



Universität Zürich
Institut für Erziehungswissenschaft
Historische Bildungsforschung und Steuerung des
Bildungssystems

Freiestrasse 36
CH-8032 Zürich
www.ife.uzh.ch

Lars Heinzer
Stefan Kessler

Abb. 1: Schwesternhaus vom roten Kreuz, nicht vor
1900 (Quelle: e-rara.ch)

SNF-Forschungsinfrastruktur «Bildung in Zahlen»
Dezember 2023

Pflegerinnenschule Schwesternhaus vom Roten Kreuz, Zürich Fluntern

Annex zu den Datentabellen

Dieses Dokument enthält neben Eckdaten zur Schule und Angaben zu den verwendeten seriellen Quellen eine Zusammenstellung ausgewählter Daten, die im Rahmen der Inventarisierung der Lernendenzahlen zum Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich Fluntern aus den konsultierten Quellen miterfasst, in den statistischen Langzeitreihen aber nicht publiziert wurden. Auf die Integration in die Langzeitreihen wurde aufgrund des lediglich kurzen Zeitraums ihrer Publikation oder aus methodischen Gründen verzichtet. Da die Daten vornehmlich aus den Schuljahresberichten stammen, kann davon ausgegangen werden, dass sie aus Sicht der Schule für die erwähnten Zeiträume eine gewisse Relevanz darstellen.

Eckdaten zur Schule

Gründung	1883 in Zürich Fluntern auf Initiative der Schwestern-Genossenschaft durch den Verein für freies Christentum gegründet.
SRK-Anerkennung	1904

A.1 Ausbildung in der Krankenpflege, 1887

Die Schwestern werden ab 1887 ausschliesslich für die Krankenpflege ausgebildet. Die häusliche Arbeit findet neu in einer eigenen Ausbildung statt (ohne Prüfung und ohne Diplom). In diesem Sommer wollte eine Tochter die Ausbildung als Krankenpflegerin machen, ohne in den Verband des Schwesternhauses einzutreten. Gegen Entschädigung war die Aufnahme von Externen für die Dauer eines Kurses möglich. In diesem Jahresbericht wird festgehalten, dass die Angaben über den Totalpersonalstand sich jeweils auf die Daten bis Anfang Mai des folgenden Jahres beziehen.



A.2 Ausbildungsrichtlinien

1891: Für neu aufgenommene Schwestern beträgt die Probezeit ab 1891 acht statt bisher zwei Monate. Zudem erhalten die Schwestern eine Lohnerhöhung.

1899: Die Probezeit für Neueingetretene dauert neu ein Jahr und der Eintritt in die Anstalt verpflichtet, fünf Jahre zu bleiben.

1923: Revision der Schwesternordnung: neu wurde die theoretische Ausbildung von einem Semester auf zwei Semester erhöht; sie findet im 1. und 3. Semester statt.

1942: Schulreform (Anschluss an die Vorschriften des Schweizerischen Krankenpflegebundes): Die Schwestern werden nach ihrer Diplomierung nicht mehr verpflichtet, fünf Jahre der Anstalt zu dienen. Es muss neu ein Lehrgeld (Fr. 800.-) entrichtet werden. Umstellung des Lehrganges (wenig Änderung des Lehrstoffes): Das entscheidende Examen kommt an den Schluss der 3 Lehrjahre.

1943: Am 1. Oktober 1943 trat die neue Schwesternordnung in Kraft. Die Bindung der fertig ausgebildeten Schwestern an das Mutterhaus wurde aufgehoben. Neu dürfen die Schwestern ins Mutterhaus eintreten oder als freie Schwester vom Schwesternhaus zum Roten Kreuz ihrem Beruf nachgehen. Sie bleiben durch den Schwesternverband ans Mutterhaus und die Mitschwester gebunden: Sie tragen anstelle des Kreuzes eine Brosche und die Tracht des Hauses.

1990er-Jahre: Wie auch andere Schulen für allgemeine Krankenpflege machte das Schwesternhaus vom Roten Kreuz die Umstellung zur gestuften Diplombildung mit. In der Quelle ist nicht genau ausgewiesen, ab wann die Umstellung erfolgt; die Schule wird weiterhin als eine «Einheit» betrachtet.

A.3 Ferien

1911: Die Ferienzeit aller Schwestern wurde von 3 auf 4 Wochen pro Jahr ausgedehnt.

1919: In Obstalden wurde ein Ferienhaus als zweites Ferienheim gemietet, damit die Schwestern während der Zeit vom 1.6. bis 30.9. ihre Ferien dort verbringen können.

1926: Das bis anhin gemietete Ferienheim auf der Lenzerheide konnte ab Sommer 1926 nicht mehr gemietet werden. Es konnte aber in der Nähe ein anderes freistehendes Haus für die Schwestern gefunden werden.

A.4 Grippejahr 1918

In diesem Jahr mussten Schwestern zur Militärpflege abgegeben werden, sie wurden an Heereslazarette der ganzen Schweiz verteilt. Im Grippejahr 1918 starben fünf Schwestern an der Grippe. Im Herbstkurs gab es viele Austritte von Schülerinnen wegen Grippe-Erkrankungen oder Krankheitsfällen in der Familie. Es konnten nachträglich weitere Schülerinnen aufgenommen werden, als Ersatz für die Ausgetretenen.



A.5 Arbeitsbedingungen

1893: Ab Neujahr verdienten die Schwestern 5% mehr Lohn, da der 5%-Beitrag an die Schwesternkasse neu von der Anstaltskasse übernommen wurde.

1920: Es gab eine Lohnerhöhung (Fr. 100.- pro Schwester) und die Alterspension wurde von Fr. 600.- auf Fr. 800.- pro Jahr erhöht. Zudem wurden Ferienbeiträge schon an Schwestern mit 10 statt wie bisher mit 20 Dienstjahren ausgerichtet. Aufgrund eines Beschlusses der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich wurden Personalausschüsse geschaffen, bestehend aus Vertretungen der Schwestern und Angestellten. Diese haben das Recht, sie und ihre Interessen betreffenden Fragen zu besprechen und ihre Wünsche und Anregungen an die Direktion weiterzuleiten. In Diskussion steht die Schaffung eines Schwesternrates.

1930: Seit der Gründung der Schwesternschule wurden total 25 Schwestern pensioniert. Davon leben zwei im Ferien-, Erholungs- und Altersheim Forster. Alle andern leben bei Verwandten oder Freunden. Neu wurden Fremdsprachenkurse in Englisch und Italienisch (für Anfänger und für Fortgeschrittene) an je zwei Abenden eingeführt. Die Kosten für diese Kurse wurden von der Anstalt übernommen.

1946: Das Besoldungsregulativ vom 6.6.1946 in den Kantonsspitalern Zürich und Winterthur führte zu einer Neuregelung der Gehälter der Anstaltsschwestern: Ab 1947 wurden höhere Gehälter für die Mutterhausschwestern und die freien Schwestern ausbezahlt sowie ein Leistungslohn in den Spitälern (für leitende Funktion, Spezialausbildung) eingeführt. Die Krankenversicherung geht zu Lasten der Schwestern und die Mutterhausschwestern müssen zum ersten Mal direkte Beiträge an die Schwesternkasse (Altersversicherung) zahlen.

1955: Die Schwesternpensionskasse wurde zu einer selbständigen Stiftung. Am 16.4.1855 wurde im Stadthaus die Ausstellung eröffnet, welche die Vielfalt des Berufes zum Ausdruck bringt. Das Ziel war, Werbung für den Beruf zu machen.

A.6 Zweiter Weltkrieg

1939 mussten 50 Schwestern in eine mobile Militärsanitätsanstalt eintreten. Auf Weihnachten wurde ein grosser Teil davon wieder entlassen.

1941: Zwei Schwestern gingen mit der Schweizerischen Ärztemission an die Ostfront.

A.7 Zusammenhalt der Schwestern, 1950

Die Schülerinnen schlossen sich zu einer Vereinigung zusammen. Ihr Ziel war, die Zusammengehörigkeit unter den Schülerinnen der verschiedenen Kurse zu stärken und Initiativen und Verantwortungsbewusstsein der Einzelnen zu fördern. Auch der Kontakt zu anderen Krankenpflegeschulen sollte gepflegt werden.

A.8 Verfügbarkeit von ausgebildetem Pflegepersonal im Kriegsfall, 1907–1912 (jeweils Juni bis Mai nächsten Jahres)

	Leitende Schwester			Oberschwester			Operationschwester			Krankenschwester			Total Schwestern			Total
	Mobilmachungstag			Mobilmachungstag			Mobilmachungstag			Mobilmachungstag			Mobilmachungstag			
	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	5	10	20	
1907	-	2	3	-	8	6	-	3	3	-	15	12	-	28	24	52
1908	-	3	3	-	7	5	-	2	3	-	17	12	-	29	23	52
1909	-	4	5	-	6	5	-	4	1	-	18	9	-	32	20	52
1910	6	3	2	4	25	5	1	3	5	5	25	6	16	56	18	90
1911	7	6	6	7	35	6	1	3	7	1	8	3	16	52	22	90
1912	6	8	6	6	21	16	2	4	8	-	2	11	14	35	41	90

Quelle: Jahresberichte des Schweizerischen Roten Kreuzes, 1907–1912.

Quellen

Jahresberichte des Schweizerischen Roten Kreuzes / Centralvereins des SRK, 1907–1912.

Jahresberichte über die Anstalt zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen im Schwesternhaus vom Roten Kreuz in Zürich-Fluntern, 1883–1929.

Jahresberichte des Schwesternhauses vom Roten Kreuz, 1930–1955.

Jahresberichte der Stiftung Schwesternschule und Krankenhaus vom Roten Kreuz Zürich-Fluntern, 1956–2000.